

An alle

Milcherzeuger

der französisch besetzten Zone

Württembergs und Hohenzollerns!

Die Zukunft des Volkes ist in Gefahr!

Immer größer wird die Zahl der Mütter, die nach einer wirksamen Hilfe für ihre Kinder rufen!

Abhilfe kann geschaffen werden durch größere Milchzuteilung.

Bauer und Bäuerin!

Deshalb ab heute keinen Tropfen Milch mehr an Hamsterer. Alle Milch an die Sammelstellen, stellt den Stall- und Hausverkauf ein. Wenn es wieder einmal Lebensmittel genug gibt, kauft der Hamsterer Eure Erzeugnisse auch nicht mehr.

Denkt daran: In unserer Hand liegt es, Gesundheit und Leben unserer Kinder zu erhalten. Denkt täglich daran

beim Melken, beim Eigenverbrauch, bei der Milchablieferung, und wenn Euch die Hamsterer überreden wollen.

Helft die Not lindern — hungernde Städte sind eine Gefahr für Euch! Bauern, kontrolliert Euch selbst! Ab 1. September 1946 hängen Eure Milchlieferlisten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Landesdirektion der Wirtschaft
Abteilung Landwirtschaft und Ernährung
Tübingen

Zu den Akten!

29. Okt. 1946

(© Stadtarchiv Ravensburg 2432)

Bürgermeisteramt
25. OKT. 1946
Ravensburg

LANDRATSAMT

Ravensburg, den 24.10.1946

An alle
Bürgermeisterämter
des Kreises Ravensburg

Betr.: Aushang der Milchablieferungslisten

In Abänderung des Fernspruchs vom 19.10.1946 sind die Milchablieferungslisten, deren Aushang am Rathaus nach wie vor angeordnet ist, nach folgendem Muster abzuändern:

Ablieferungssoll jedes einzelnen Bauern im Jahr
Bis jetzt abgelieferte Milchmenge
Milchmenge, die noch zu liefern ist bis zum Jahresende.

Für diejenigen Bauern, die über ihr Ablieferungssoll **Milch** abliefern, ist bevorzugte Berücksichtigung bei der Kunstdüngerzuteilung zugewichert worden.

Es ist in diesem Zusammenhang den Milchablieferern **dringlich** und eindringlich zur Kenntnis zu bringen, daß die gesamte Milch - ausser der Selbstversorgung - abzuliefern ist.

Die Untersuchungen des Kreismarktleistungsausschusses, die diese Woche abgeschlossen und beraten wurden, haben ergeben, daß im Kreis Ravensburg allein über 50 Milchablieferungsbetriebe wegen schuldhaft mangelhafter Milchablieferung sehr empfindlich bestraft werden müssen, während es bei einer noch grösseren Anzahl von Betrieben bei einer letztmaligen Verwarnung bleiben wird.

1. Abf. am Leben, mit Kasse

2. Zu den Akten!

25. OKT. 1946

I. V.

gez. Heckmann

Reg. Assessor